Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0338

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 30.03.2011

Beratungsfolge

Rat	**14.04.2011**	**TOP: 7.1**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Ausbau einer Straße im Averesch zwischen Alstätte und Wessum als Umgehung von Wessum
- Antrag der UWG-Fraktion vom 27.03.2011

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Planungsstand einer möglichen Umgehung von Wessum zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Neubaumaßnahmen von kommunalen Straßen in Form von Ortsumfahrungen oder Ergänzungen des vorhandenen Verkehrsnetzes führen zu Veränderungen der Verkehrsströme im vorhandenen Straßensystem. Vor der Planung bzw. dem Bau einer Straße ist zu ermitteln, welchem Verkehr die betreffende Straße tatsächlich dient und welche Funktion ihr im Verkehrsnetz zukommt. Dabei ist jeweils zu entscheiden, ob die Neu- oder Ausbauplanung auf der Basis eines Bebauungsplans oder einer Planfeststellung erfolgen muss oder ob von einer förmlichen Planung abgesehen werden kann. Hierzu ist festzustellen, dass der Neubau oder Ausbau von Straßen, durch den bodenrechtliche Spannungen ausgelöst werden, einer gesetzlich abgesicherten Grundlage bedarf, weil es sich um Eingriffe in das Grundeigentum handelt.

Die Straßengesetze bestimmen, dass neue Straßen nur gebaut werden dürfen, wenn die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Dies gilt auch für wesentliche Veränderungen an bestehenden Straßen. Aus Sicht der Verwaltung gilt diese Vorgabe auch bei wesentlichen Veränderungen am Wirtschaftswegenetz.

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahre 1996 werden auf der Grundlage der Prognose-Verkehrsbelastungen für den Kraftfahrzeugverkehr verschiedene Netzvarianten beschrieben. Für den Netzfall der GROSSEN RINGLÖSUNG um die Stadtteile Wessum, Ahaus und Wüllen wird neben der Nord- und Südtangente zusätzlich eine Verbindung zwischen der K 17 (Richtung Alstätte) und der ehemaligen B 474 (Richtung Graes) im Norden von Wessum berücksichtigt. Im VEP wird erwähnt, dass die Verbindung der klassifizierten Straßen im Bereich Averesch zur Verbesserung der Verkehrssituation in Wessum beiträgt. Detaillierte Berechnungen zur Entlastung u. a. der Eichenallee bei geplanter bzw. vorhandener Nordtangente liegen nicht vor.

Bereits auf dieser Grundlage hat der Kreis Borken vorsorglich den Neubau einer Ortsumgehung für Wessum in sein Straßenbauprogramm aufgenommen. Durch die Umgehungsstraße soll insbesondere die Eichenallee (K 20) entlastet werden. Erstmals wurde die Maßnahme „K 17n - Neubau einer Ortsumgehung“ 1999 in das Investitionsprogramm des Kreises Borken aufgenommen. Ein Auszug aus dem aktuellen Investitionsprogramm 2011 – 2014 liegt als Anlage bei. In Abhängigkeit von der möglichen Verlagerung der Verkehrsströme wurde seitens des Landes der Bau der Straße nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als förderfähig in Aussicht gestellt.

Mit dem Bau der Nordtangente kommt es zu Verkehrsentlastungen u. a. im Berech des Straßenzuges Graeser Straße – Fuistingstraße – Heeker Straße. Die neue Verbindung zwischen der Graeser und der Heeker Straße führt auch zu Verkehrsverlagerungen im Bereich der Ortslage Wessum und der umgebenen Außenbereiche.

Um die Verkehrverlagerungen im Gesamtstraßennetz der Stadt Ahaus unter Berücksichtigung der Nordtangente beurteilen zu können, wird derzeit ein neuer Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt. Im Rahmen der Prognoseberechnungen werden auch die Auswirkungen auf das vorhandene Straßennetz durch den Bau einer Ortsumgehung Wessum ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen liefern dann ggf. die Voraussetzungen zum Bau einer Ortsumgehung von Wessum.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der UWG-Fraktion zum Ausbau einer Straße im Averesch zwischen Alstätte und Wessum als Umgehung von Wessum

Anlage 02: Investitionsprogramm 2011 – 2014 aus dem Straßenbericht 2011 des Kreises Borken